

**Internetanbieter versprechen ihren Kunden gern schnelle Anschlüsse. Doch oft bekommen die Nutzer eine deutlich langsamere Leitung. Die Bundesnetzagentur hat jetzt erstmals erklärt, wann ein Vertrag vom Anbieter nicht mehr eingehalten wird und vom Kunden vorzeitig gekündigt werden kann.**

Manche Internetanbieter versprechen Datenübertragungsraten über das Festnetz von 32, 50 oder 500 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Doch was am Ende an Daten-Geschwindigkeit zur Verfügung steht, hat mit solchen Versprechungen manchmal nur wenig zu tun. Die Bundesnetzagentur hat jetzt konkretisiert, wann Leistungen nicht mehr vertragskonform sind.

Um dies festzustellen, müssen Kunden die Leitungsgeschwindigkeit an zwei aufeinander folgenden Tagen insgesamt 20 Mal über LAN-Kabel messen – nicht über WLAN.

Eine "nicht vertragskonforme Leistung" liegt laut Bundesnetzagentur dann vor, wenn mindestens einer der folgenden drei Fälle eintritt:

1. An beiden Mess-Tagen werden jeweils weniger als 90 Prozent der versprochenen Maximalgeschwindigkeit erreicht.
2. Die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit wird nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht.
3. Die versprochene Mindestgeschwindigkeit wird an beiden Mess-Tagen jeweils unterschritten.

---

Mit einem Geschwindigkeitstest können Kunden ihre Internetgeschwindigkeit messen. Die Seite wird von der Bundesnetzagentur betrieben. Einen ähnlichen Test bietet auch T-Online an. Ende 2017 will die Behörde auch ein Programm zur Verfügung stellen, das Nutzer kostenfrei installieren können.

### **Das müssen unzufriedene Kunden tun**

Schon heute können Kunden, denen ihr Festnetz-Anschluss zu langsam vorkommt, an mehreren Tagen hintereinander zu unterschiedlichen Zeiten das Tempo testen und die Ergebnisse speichern.

**Vorratsdatenspeicherung:** Urteil: Keine Datenspeicherung ohne Anlass

**Mobile Internetnutzung nimmt zu:** Jüngere sind täglich fast sieben Stunden online

**Neue Version des Browsers:** Firefox-Browser schneller, schlanker und besser

Liegt die Geschwindigkeit dauerhaft unter der versprochenen Leistung, können sich Kunden mit ihrem Anbieter in Verbindung setzen und eine Frist zum Nachbessern setzen. Am besten schriftlich. Tritt keine Besserung ein, dürfen sie auch den Vertrag vorzeitig kündigen.